

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1220/2013

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Daniela Welter

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	22.01.2014	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	30.01.2014	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 072 "Rudersport Reffenthal"
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vorgetragene Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

1. AUSGANGSSITUATION

Die Rudergesellschaft Speyer (RGS) ist im Jahr 2008 auf die Stadt Speyer mit dem Wunsch zugekommen, im Reffenthal am Angelhofer Altrhein ein Bootshaus zu realisieren.

Der Verein hatte ursprünglich seinen Standort am alten Rheinhafen. Mit der Umnutzung der ehemaligen Gewerbegebiete wurde auch das Hafenbecken privatisiert und steht seitdem nicht mehr zur Verfügung.

Die Rudergesellschaft Speyer konnte ein Grundstück von der Standortverwaltung der im Reffenthal stationierten Bundeswehreinheiten erwerben und möchte die verschiedenen Abteilungen des Vereins dort zusammenführen und ein generationenübergreifendes langfristig tragbares Vorhaben verwirklichen.

Im Flächennutzungsplan war an der in Rede stehenden Stelle ein „Sondergebiet Bund“ dargestellt. Zwischenzeitlich liegt die I. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 vor. Der Beschluss über die Feststellung der I. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Rudersport Reffenthal“ erfolgte am 18.03.2013. Die Genehmigung der SGD – Süd erfolgte mit Datum vom 17.06.2013.

Ein Bebauungsplan existiert für dieses Gebiet nicht. Planungsrecht muss über ein Bebauungsplanverfahren geschaffen werden, bei dem insbesondere die naturschutz- und wasserrechtlichen Belange zu berücksichtigen sind.

2. CHRONOLOGIE DER PLANUNG UND VERFAHRENSSTAND

	Nummer	Titel
BPA 20.02.2008 Billigungsbeschluss	0469/2008	Informelle Anfrage der Rudergesellschaft Speyer zur Errichtung eines Ruderleistungszentrums am Angelhofer Altrhein (Reffenthal)
30.03.2009 – 24.04.2009		Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
BPA 16.06.2010 empfehlende Beschlussfassung	STR 29.06.2010 endgültige Beschlussfassung	0270/2010 I. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Rudersport Reffenthal" und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 072 "Rudersport Reffenthal" hier: Aufstellungsbeschluss
BPA 26.10.2011 empfehlende Beschlussfassung	STR 03.11.2011 endgültige Beschlussfassung	0610/2011 Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 072 "Rudersport Reffenthal" hier: Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
22.12.2011 – 06.02.2012		Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
BPA 02.05.2012 empfehlende Beschlussfassung	STR 10.05.2012 endgültige Beschlussfassung	0762/2012 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 072 "Rudersport Reffenthal" hier: Auswertung der Behörden und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
23.07.2012 – 24.08.2012		Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 einen Billigungsbeschluss gefasst, welcher besagt, dass die Stadt Speyer grundsätzlich bereit ist, durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Bootshauses der Rudergesellschaft Speyer zu schaffen. Zuvor waren jedoch die Belange des Naturschutzes und hier insbesondere die mit dem FFH – Gebiet verbundenen Ansprüche zu klären.

In Zusammenhang mit dem Billigungsbeschluss wurden die frühzeitigen Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 (Scoping) BauGB bereits im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses durchgeführt, um die Gemeinde in einem möglichst frühen Planungsstadium auf mögliche Konflikte aufmerksam machen zu können.

Im Anschluss an die frühzeitigen Beteiligungen beschloss der Stadtrat am 29.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes und die I. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020.

Der Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 03.11.2011 durch den Stadtrat. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 22.12.2011 um Stellungnahme bis zum 06.02.2012 gebeten. Es gingen keine Anregungen ein, die zu einer Änderung der Planung führten.

Der Beschluss zur Einleitung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 10.05.2012 durch den Stadtrat.

Die Pläne hingen daraufhin in der Zeit vom 23. Juli 2012 bis einschließlich 24. August 2012 öffentlich aus.

Der Beschluss über die Feststellung der I. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Rudersport Reffenthal“ erfolgte am 18.03.2013. Die Genehmigung der SGD – Süd liegt mit Datum vom 17.06.2013 vor. Im Anschluss daran waren Fragen zur Naturschutzthematik und zur Änderung der Gemeindegebrauchsverordnung zu klären.

3. ERGEBNIS BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB

Innerhalb des o.g. Zeitraumes wurden folgende Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

3.1. NATHALIE KRESS OFFENLOCH, 1. VORSITZENDE DES VEREINS „CAMPINGFREUNDE REFFENTHAL“ MIT E-MAIL VOM 23.08.2012

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehende Wasserfläche nicht nur für den Rudersport zur Verfügung steht. Der Angelhofer Altrhein werde von sehr vielen Wassersportlern (Schwimmer, Surfer, Paddelboote, Motorboote, Segler und Angler) genutzt. Man befürchtet Konfliktsituationen, die Menschen verletzen und Sachwerte beschädigen könnten. Man bittet um eine Verträglichkeitsprüfung für die Nutzung der vorgeschlagenen Fahrroute der Ruderer im Angelhofer Altrhein unter Berücksichtigung der Freizeit-Wassersportler.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es sind keine Änderungen der textlichen Festsetzungen und Plandarstellungen nötig.

BEGRÜNDUNG

Diese Bedenken wurden bereits innerhalb der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und im Rahmen der 1. Änderung des FNP 2020 vorgetragen. Auch eine erneute Abwägung kommt zu Folgendem Ergebnis:

„Die RGS betreibt seit 1972 das Rennrudertraining im Reffenthal und seit Bestehen des Vereines im Jahre 1883 ist das Reffenthal eines der Ruderreviere, das von Wanderruderern befahren wird. Insofern ist durch die räumliche Verlagerung des Bootshauses innerhalb des Reffenthals nicht von einer signifikanten Intensivierung der rudersportlichen Nutzung des Gewässers auszugehen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans auf das Grundstück an Land bezieht. Allein hierfür werden Festsetzungen getroffen. Der Bebauungsplan trifft keine Regelungen zur Gewässernutzung.

Die Gewässernutzung im Reffenthal wird durch die geltende GemeindegebrauchsVO und die geltenden Schifffahrtsbestimmungen geregelt. Danach dürfen motorbetriebene Fahrzeuge im gesamten Altrheinbereich eine Geschwindigkeit von 5 km/h nicht überschreiten. Somit ist im Zusammenhang mit den geltenden Vorfahrtsregelungen selbst bei einer geringfügigen Nutzungsintensivierung durch die hinzukommende Anfängerausbildung grundsätzlich keine Zunahme des Konfliktpotentials zu erwarten.

Eine Nachfrage bei der Wasserschutzpolizei hat ergeben, dass dort tatsächlich Unfälle zwischen Motorbooten und Ruderbooten bekannt sind, die ausnahmslos von Motorbootfahrern aus Unachtsamkeit verschuldet wurden; Unfälle zwischen Schwimmern und Ruderern sind allerdings nicht bekannt.“

Darüberhinaus wird darauf verwiesen, dass die Gemeindegebrauchsverordnung geändert werden soll, hierzu plant die SGD-Süd ein Moderationsverfahren, mit den Nutzern und den am Angelhofer Altrhein ansässigen Vereinen.

3.2. SGD-SÜD REFERAT 42, MIT E-MAIL VOM 03.09.2012

Von Seiten der SGD Süd Referat 42 verweist man auf die Stellungnahme vom 16.02.2012 und bittet um Beachtung des Folgenden Sachverhalts:

"Das Projekt der RGS Speyer zur Errichtung eines Vereinsheimes und der Errichtung einer dauerhaften Ruderstrecke für den Leistungssport, führt nur bei einer Kombination der Umsetzung der hier festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen für das Vorhaben selbst und darüber hinaus der Beruhigung weiterer Teilgebiete im Vogelschutzgebiet vor dem Hintergrund der Summationseffekte zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Brut- und Rastgebiete zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele und der Vorkommen der im VSG besonders zu schützenden Arten".

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es sind keine Änderungen der textlichen Festsetzungen und Plandarstellungen nötig.

BEGRÜNDUNG

Diese Anregungen wurden bereits innerhalb der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und im Rahmen der 1. Änderung des FNP 2020 vorgetragen. Auch eine erneute Abwägung kommt zu Folgendem Ergebnis:

Die SGD als Obere Naturschutzbehörde stellte in ihrer Stellungnahme vom 16.02.2012 fest, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung der Verträglichkeit des Vorhabens der RGS mit den Natura 2000-Zielen, durch die Bauleitplanung und Bescheid der Oberen Wasserbehörde insoweit gesichert ist, als dies auf Ebene der Bauleitplanung für die Stadt Speyer und die RGS geregelt werden kann. Mehr kann man von Seiten der Stadt Speyer derzeit nicht tun.

Hinsichtlich der weiteren Maßnahmen zur Herstellung der Verträglichkeit bestätigt die SGD, dass eine entsprechende Änderung der Gemeindegebrauchsverordnung angestrebt wird. Die SGD-Süd hat mit Stellungnahme vom 16.02.2012 mitgeteilt, dass die entsprechende Änderung der bestehenden Gemeindegebrauchsverordnung mit einem „runden Tisch“ mit der Stadt Speyer und den Nutzern am Angelhofer Altrhein zeitnah eingeleitet werden soll. Dieser fand im Dezember 2012 statt. Eine telefonische Rücksprache ergab, dass für das nächste Jahr von Seiten der SGD-Süd ein Moderationsverfahren, mit den Nutzern und den am Angelhofer Altrhein ansässigen Vereinen vorgesehen ist. Im Anschluss daran ist eine Anpassung der Gemeindegebrauchsverordnung geplant.

Durch Anpassung der Gemeindegebrauchsverordnung an den Schutzstatus des Natura 2000 Konzeptes kann sichergestellt werden, dass auch die Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden, die durch die Stadt Speyer nicht festgeschrieben werden können. Damit schafft die SGD nicht nur die Voraussetzungen für die Sicherung des Ruderstandortes Reffenthal, auch die Zielsetzung, für den Angelhofer Altrhein einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen kann somit umgesetzt werden.

4. WEITERES VORGEHEN

Eine Änderung des Plans ergibt aus den vorgetragenen Bedenken nicht.

Auch vor dem Hintergrund, dass nun auch die Änderung der Gemeindegebrauchsordnung in Angriff genommen werden soll, steht dem Bebauungsplan nichts mehr entgegen.

Der Bebauungsplan Nr. 072 "Rudersport Reffenthal", der im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB auslag, kann daher, sofern die o.g. Abwägungsvorschläge angenommen werden, unverändert als Satzung beschlossen werden.

ANLAGEN:

- Anlage 1: Entwurf der Planzeichnung Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“
- Anlage 2: Entwurf der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“
- Anlage 3: Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“
- Anlage 4: Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“
- Anlage 5: FFH-Verträglichkeitsprüfung von Okt. 2009 mit Ergänzung von Jan. 2010
(Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen von 2009 und 2010 sowie der Umweltbericht sind für den Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ und die Flächennutzungsplanänderung deckungsgleich).
- Anlage 6: E-Mail vom 03.09.2012, SGD-Süd Referat 42
- Anlage 7: Stellungnahme SGD-Süd Süd Referat 42 vom 16.02.2012
- Anlage 8: E-Mail vom 23-08-2012, Campingfreunde Reffenthal